



- Thema** ➤ Fragen und Antworten zu Cybergrooming
- Aufgabe** ➤ Welche Aussage ist richtig?
- Kompetenzen** ➤ Schülerinnen und Schüler überprüfen und vertiefen ihr Wissen über Cybergrooming.
➤ Sie können kritische Situationen beurteilen.
➤ Fachliche Kompetenzen nach Lehrplan 21: MI.1.1.e, MI.1.2.f, MI.1.3.f, ERG.2.2.a–e, ERG.5.3.c, ERG.5.3.d
- Ablauf** **Auftrag**
➤ Jede Schülerin und jeder Schüler erhält den Fragebogen und füllt diesen aus.
➤ Nach 3 bis 5 Minuten verteilt die Lehrperson das Lösungsblatt und die Schülerinnen und Schüler überprüfen selbständig ihre Antworten.
➤ Reflexionsrunde im Klassenverband anhand der untenstehenden Fragen.
➤ Nach der Reflexionsrunde das Kommentarblatt als Merkblatt abgeben.
- Zeitbedarf** ➤ 20 Minuten
- Material** ➤ Kopiervorlage «Fragebogen und Lösungsblatt» (Seite 2)
➤ Kommentare Wissen (Seite 3)
- Reflexionsrunde** ➤ Anhand des Kommentarblattes werden die einzelnen Punkte diskutiert. Folgende Fragen unterstützen die Diskussion:
1. Was tun Cybergrooming-Täter genau? Was beabsichtigen sie? Wie gehen sie vor? Sind ihre Handlungen strafbar?
 2. Welche Vorsichtsmaßnahmen sollten getroffen werden, wenn man sich das erste Mal mit einer Internetbekanntschaft trifft?
 3. Was könnte ein Cybergrooming-Täter mit einem freizügigen oder peinlichen Foto tun?
 4. Kennt ihr die Notfallnummer der Polizei oder eine Hotline? Habt ihr eine solche Nummer auf eurem Handy gespeichert? Weshalb ist es wichtig, sich zu melden, wenn ihr Verdacht schöpft, oder wenn bereits etwas vorgefallen ist?
 5. Weshalb bittet jemand um Geheimhaltung? Was könnte der Grund sein?
- Hinweis** **«Fachwissen: Cybergrooming»**
➤ Für Lehrpersonen steht das Grundlagenpapier «Fachwissen: Cybergrooming» zur Verfügung. Dieses kann als separate PDF-Datei heruntergeladen werden. Siehe Rubrik Digitale Medien > Cybergrooming > Fachwissen für Lehrpersonen.



Cybergrooming – welche Aussage ist richtig?

| | Stimmt! | Stimmt nicht! |
|---|---------|---------------|
| 1. Ein Cybergrooming-Täter ist ein Erwachsener, der Jugendliche im Internet kontaktiert und sexuelle Absichten verfolgt. | | |
| 2. Mit einem neuen Internetkontakt triffst du dich am besten abends an einem unbekanntem Ort. | | |
| 3. Sieht man dein Gesicht auf einem Foto nicht, kannst du dieses versenden – egal, ob das Bild freizügig oder peinlich ist. | | |
| 4. Es ist wichtig, die Notfallnummer einer Hotline oder der Polizei zu kennen. Diese Stellen helfen dir, wenn du von einem unbekanntem Internetkontakt bedroht wirst. | | |
| 5. Du befolgst den Wunsch deines neuen Internetkontaktes, niemandem von der Bekanntschaft mit ihm zu erzählen. | | |



Lösungen

| | Stimmt! | Stimmt nicht! |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Ein Cybergrooming-Täter ist ein Erwachsener, der Jugendliche im Internet kontaktiert und sexuelle Absichten verfolgt. | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 2. Mit einem neuen Internetkontakt triffst du dich am besten abends an einem unbekanntem Ort. | | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. Sieht man dein Gesicht auf einem Foto nicht, kannst du dieses versenden – egal, ob das Bild freizügig oder peinlich ist. | | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Es ist wichtig, die Notfallnummer einer Hotline oder der Polizei zu kennen. Diese Stellen helfen dir, wenn du von einem unbekanntem Internetkontakt bedroht wirst. | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 5. Du befolgst den Wunsch deines neuen Internetkontaktes, niemandem von der Bekanntschaft mit ihm zu erzählen. | | <input checked="" type="checkbox"/> |





Kommentare Wissen

- 1. Stimmt!** Cybergrooming-Täter beabsichtigen strafbare sexuelle Handlungen mit Kindern oder Jugendlichen. Sie belästigen ihre Opfer im Internet oder auch im direkten Kontakt. Oft filmen oder fotografieren die Täter sexuelle Handlungen und verbreiten diese auf kinderpornografischen Websites. Neuen Internetbekanntschaften darfst du nie mitteilen, dass du dich irgendwo alleine aufhältst – auch nicht, dass du alleine zu Hause bist. Cybergrooming-Täter haben ein Interesse daran, Jugendliche allein und ohne Aufsicht zu treffen.

Cybergrooming gilt nach schweizerischem Recht als sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB) oder als verbotene, bzw. ausgeführte sexuelle Handlung mit Kindern (Art. 22 StGB u. Art. 187 StGB).
- 2. Stimmt nicht!** Je weniger du dich in deiner Umgebung auskennst, desto verletzlicher bist du. Ein Treffen mit einer neuen Internetbekanntschaft sollte daher an einem bekannten und belebten Ort stattfinden. Wichtig: Gehe nie alleine an ein erstes Treffen – selbst wenn es dir peinlich ist oder du dir sicher bist, dass nichts Problematisches dahintersteckt! Cybergrooming-Täter gehen immer sehr raffiniert vor. Am besten nimmst du eine erwachsene Person mit. Willst du sicher sein, gibst du bei neuen Internetkontakten nie deinen richtigen Vor- und Nachnamen an – auch die Handynummer, Wohnadresse, Schule oder andere persönliche Informationen solltest du nicht preisgeben. Informiere zusätzlich immer auch noch eine dir vertraute Person, wann und wo du dich mit einer neuen Internetbekanntschaft triffst – auch wenn ihr zu zweit an ein Date geht.
- 3. Stimmt nicht!** Wenn du ein Foto postest oder verschickst, wissen die Empfänger meist, von wem es kommt und damit auch, wer darauf abgebildet ist. Wenn ein Foto einmal weitergegeben wurde, hat man über die folgenden Veröffentlichungen keine Kontrolle mehr. Gemäss deinem Recht am eigenen Bild darf niemand Fotos von dir verbreiten, ohne vorher deine Einwilligung eingeholt zu haben. Das gilt vor allem, wenn du auf dem Bild alleine abgebildet bist. Cybergrooming-Täter missachten dieses Recht. Sie verbreiten ungeniert freizügige oder peinliche Bilder oder benutzen sie, um dich zu erpressen.
- 4. Stimmt!** In einer aktuellen Gefahrensituation soll die Polizei (Tel. 117) gerufen werden. Hotlines wie Tel. 147 helfen in Notsituationen und vermitteln gegebenenfalls an andere Stellen weiter. Die Polizei hat einen eigenen Überwachungsdienst (KOBİK), der aktiv Straftaten ermitteln kann. Melde dich unbedingt! Lass dir von Profis helfen, auch wenn bereits etwas vorgefallen und es dir sehr peinlich ist! Dies ist besonders wichtig, wenn du dich in einer Zwangslage befindest und erpresst wirst.
- 5. Stimmt nicht!** Wenn jemand um Geheimhaltung bittet, solltest du misstrauisch sein. Auch wenn jemand Handlungen vor der Webcam oder Handykamera verlangt, die peinlich sein könnten, solltest du aufpassen.

Ein Cybergrooming-Täter kann die Aufnahmen an seinem Bildschirm mitfilmen. Er kann deine Webcam aber auch hacken und Fotos machen, wenn du das nicht erwartest. Cybergrooming-Täter haben geschickte und manipulative Strategien, um ihre Ziele zu erreichen. Sie können selbst erfahrene Internet-User täuschen. Sie bringen ihre Opfer in Zwangslagen, aus denen es äusserst schwierig ist, sich wieder zu befreien.